

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 11 (1913)
Heft: 12

Rubrik: Kleinere Mitteilungen
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachmann vorausgesetzt werden; trotz Vermessungskurs müssen sie auch dem erfahrenen Landwirt abgehen, weil ihm die mathematisch-technische Schulung fehlt. Die Stärke des letztern liegt auf einer andern Seite; seine Erfahrungen in *seinem* Fache sollen bei den Vermarkungen zu Rate gezogen werden, aber nicht ausschlaggebend sein. Landwirt und Geometer haben sich bei diesem wichtigen Geschäfte zu ergänzen. *St.*

Grundbuchrecht.

Im Kanton Zürich werden nach den gesetzlichen Vorschriften Liegenschaften, die sich im Besitze von Privaten befinden, nur im Betrage, der sich nach Abzug der Hypotheken ergibt, zu den Steuern herangezogen; Erwerbsgesellschaften geniessen dagegen diese Vergünstigung nicht, müssen also den vollen Wert versteuern.

Diesen Umstand benützte die jetzt im Konkurs liegende Bank in Kloten zur Steuerhinterziehung, indem sie einen in ca. 40 Stücken bestehenden Grundbesitz im Werte von 200,000 Fr. in den Grundbüchern auf den Namen ihres nun ebenfalls verkrachten Direktors eintragen liess. Dadurch erscheint die Konkursmasse des Direktors als Eigentümerin dieser Objekte und ihr Anspruch darauf ist gegenüber den Ansprüchen der Bankkonkursmasse entgegen einem Urteil erster Instanz vom Zürcher Obergerichte und vom Bundesgericht geschützt worden.

Kleinere Mitteilungen.

Einer unserer Leser, der soeben die praktische Prüfung in Bern mit Erfolg bestanden, teilt uns mit, dass der Inhaber des eidgenössischen Geometerpatentes im Kanton Freiburg, um zur Ausübung des Berufes zugelassen zu werden, noch eine kantonale Prüfung in Gesetzgebungskunde zu absolvieren und dafür eine weitere Gebühr von Fr. 50. — zu bezahlen hat.

Da gegen diese Forderung kaum etwas einzuwenden sein wird, empfehlen wir den dadurch Betroffenen den Besuch des projektierten Einführungskurses für Grundbuchgeometer, welcher in einer Dauer von 4—6 Tagen im Laufe des Monats März 1914 für deutschsprechende Mitglieder in Zürich stattfinden soll.

Anmeldungen werden ohne Zweifel noch jetzt durch den Vorstand unseres Vereins entgegengenommen; das Kursprogramm* wird nach Feststellung desselben jedem sich zur Teilnahme Meldenden zugestellt werden. *St.*

Dr. Kaye hat der „Royal Society“ in London Untersuchungen übermittelt, die einen ganz anderen Stoff als Invar oder Platiniridium noch zweckmässiger für die Herstellung von Normalmassen empfehlen, nämlich Quarz, also kristallisierte Kieselsäure, die in geschmolzenem Zustand und nach geeigneter Behandlung neuerdings zu vielen wissenschaftlichen Zwecken an Stelle von Glas benutzt wird. Vor dem Platiniridium hat die Kieselsäure den gewaltigen Vorzug der Billigkeit, während sie den Nickelstahl durch andere für diesen Zweck wichtige Eigenschaften übertrifft. Bei einer Temperaturschwankung von 450° wurde durch sehr genaue Messungen und Berechnungen bei einem Quarzmeter nur eine Längenveränderung um etwa $\frac{1}{2}$ Tausendstel-Millimeter ermittelt. (Aus „Kosmos“.)

Wir entnehmen der Zeitschrift für Vermessungswesen vom 1. Dezember 1913 folgende Mitteilung:

Ergebnis der Landmesserprüfung im Herbsttermin 1913 in Bonn.

12 Kandidaten haben die Prüfung bestanden, 11 Kandidaten sind im Laufe der Prüfung zurückgetreten und 7 Kandidaten haben nicht bestanden.

Die umfassendere kulturtechnische Prüfung haben 8 Herren mit mindestens „befriedigend“ abgelegt.

4 Landmesser haben sich zur Erlangung besserer Zeugnisse einer Nachprüfung mit Erfolg unterzogen.

Personalauskünfte.

Herr Kollege Aug. Stärkle ist auf dem Berufungswege, als Lehrer für praktische Geometrie, an die Gewerbeschule in Basel gewählt worden. Herr Stärkle war seit 1908 bis Frühjahr 1913 auf dem Grundbuchgeometerbureau Basel-Stadt und von da an bis Oktober dieses Jahres auf dem Vermessungsamt

* Ein bezügliches Zirkular des Vorstandes ist inzwischen (1. November) erschienen, so dass wir auf dasselbe verweisen können.

der Stadt Zürich tätig. Dem Gewählten, wie der Schule, unsere beste Gratulation !

R.

Unser Kollege Jakob Schneider vom Katasterbureau Winterthur hat sich bei der Konkurrenz für einen Bebauungsplan des Tachlisbrunnengebietes in Winterthur einen dritten Preis im Betrage von Fr. 900 geholt. Die andern Preise sind Architekturfirmen zugefallen. Die Konkurrenz war auf in Winterthur wohnende Architekten und Ingenieure beschränkt, es gingen deshalb nur 11 Lösungen ein.

Literatur.

Kalender für Vermessungswesen und Kulturtechnik. Herausgegeben von Curtius Müller, Professor in Bonn. Verlag von Konrad Wittwer, Stuttgart.

Wir haben in der Januarnummer 1913 unserer Zeitschrift die Leser von dem Hinschide des langjährigen Herausgebers des allgemein bekannten und beliebten Geometerkalenders, W. v. Schlebach, in Kenntnis gesetzt.

31 Jahrgänge sind unter seiner Führung erschienen; jeder folgende hat gegenüber seinen Vorgängern Bereicherung und kritische Sichtung des Inhaltes gebracht, dank auch den Mitarbeitern, die Schlebach für Spezialitäten zu gewinnen wusste. Nach einem von Schlebach hinterlassenen Wunsche hat sein hervorragendster Mitarbeiter, Professor Curtius Müller in Bonn, die weitere Herausgabe des Kalenders übernommen und es sind in der Folge Herr Prof. Müller und der Verleger dahin übereingekommen, das Werk zunächst im bisherigen Umfange und in der bisherigen Form weiterzuführen.

„Der Kalender soll den angehenden und jüngeren Landmessern ein Wegweiser, den praktisch erfahrenen ein Nachschlagebuch in der Geschäftsstube und im Felde sein,“ äussert sich der neue Herausgeber im Vorworte. Wir entnehmen demselben noch, dass die bisherigen bewährten Kräfte dem Unternehmen treu geblieben sind, und dass an die Stelle von Professor Hegemann Herr Privatdozent Dr. Samel in Bonn getreten ist, dem wir die interessanten Versuche über Aenderung der Fadenkonstanten eines Reichenbachschen Distanzmessers durch Temperatur und Feuchtigkeit verdanken.*

* Siehe „Schweizerische Geometerzeitung“ 1913, Seite 221.